

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber Berlin - EAA

Datum

13.06.2024

Referent*innen

Sabine Pfennig-Engel, sv.Leiterin, Leiterin Kommunikation

Lena Unfried, Leitung EAA



Landesamt
für Gesundheit und Soziales

BERLIN



Inklusion als Menschenrecht

- **Artikel 3 Grundgesetz (seit 1994)**
 - „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.
- **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG seit 2002)**
 - Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentl. Rechts
- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG seit 2006)**
 - Antidiskriminierung und Schutz vor Benachteiligung
- **UN-Behindertenrechtskonvention (seit 2008)**
 - Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG seit 2016)**
 - „Nichts über uns - ohne uns!“



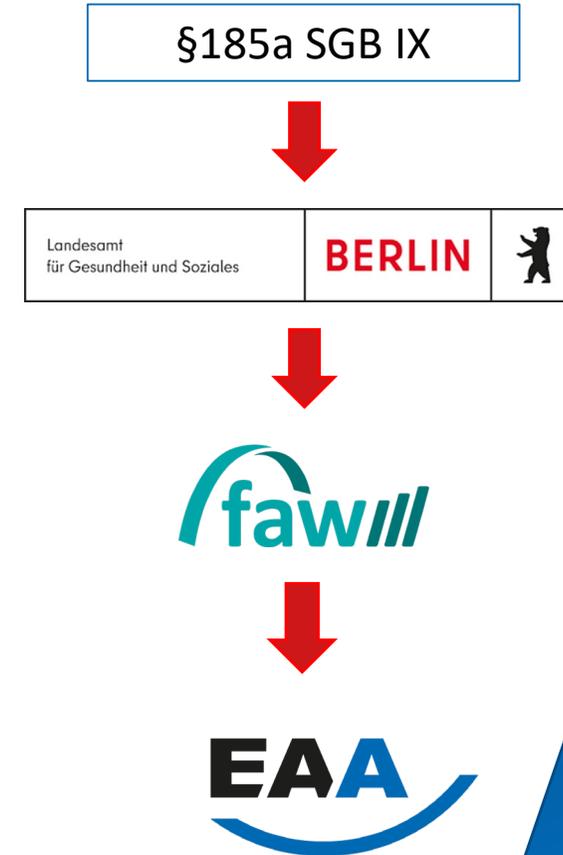
Inhalt

- Grundlagen der EAA
- Beratung und Lotsendienste
- Netzwerk und
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beispiel Beratung: zur Ausgleichsabgabe



Grundlagen der EAA

- Teilhabestärkungsgesetz nach SGB IX §185a
- Ziel: Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allg. Arbeitsmarkt
- Aufbau der EAA in allen Bundesländern 2022
- europaweite Ausschreibung
- in Berlin gewonnen durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft FAW gGmbH, Akademie Berlin
- Beauftragung: Inklusionsamt Berlin im LaGeSo
- Start: 01.12.2022



Fachbereiche (FB) -- Schwerpunkte Portfolio seit 30 Jahren



Exkursion: Projekte und Maßnahmen in der Akademie Berlin



FB Jugend

**Berufsausbildungen,
integrativ+kooperativ**

**Assistierte Ausbildung
seit 2015**

AsAflex



FB Reha

**Unterstützte
Beschäftigung / DIAAM**

IFD Nord, Lageso

**Rehamanagement und
andere Reha-Projekte**



FB Vermittlung

FB Qualifizierung

**Vermittlungsmaßnahmen
mit intensiver Betreuung**

Bewerbercenter digital

**Coaching, 16i_e, Bildungs-
Gutscheinprodukte**



Unternehmens- service

**Unternehmensberatung
Diversity**

Zukunftszentrum Berlin

**EAA-Einheitliche
Ansprechstellen, Lageso**

EAA: Rechtlicher Hintergrund

- Teilhabestärkungsgesetz SGB IX nach §185a; zweite Stufe nach dem Bundesteilhabegesetz: **gesetzlicher Auftrag**
- Ziel: Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt
- Durchführung: Fortbildungsakademie der Wirtschaft FAW gGmbH, Akademie Berlin (FAWgGmbH)
- Beauftragung: LAGeSo, Inklusionsamt, Start: 01.12.2022;



Leistungen der EAA

Beratung für alle Unternehmen in Berlin, unabhängig von Branche oder Betriebsgröße: kostenlos – zeitlich unbegrenzt



Leistungen

- **Beratung**
 - Information und Beratung von Unternehmen zu Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichgestellten, unabhängig von Branche oder Betriebsgröße
- **Lotsenfunktion**
 - trägerunabhängige Weiterleitung an Institutionen zur Antragstellung, Beratung zum Thema Inklusion



EAA Beratung



wie: Beratung über verschiedene Wege: meist Telefonkontakt, email an eaa-email oder nach erfolgter Akquisetätigkeit, nach Veranstaltungen

wer: alle Branchen: Kleinstunternehmen und große alt-ingessene Player, größten Unternehmen in Berlin, Start-ups, Bundesverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Kunst- und Kulturszene, Handwerksbetriebe

was: Annahme des Anliegens, Beratung, Info oder Terminierung im Unternehmen, Unterstützung im Beratungsprozess, z.B. bei Antragstellung

Lotsenfunktion mit Verweis auf Rententräger, Inklusionsamt, Agenturen oder Kooperationspartner sowie den IFD

Anliegen sind zumeist: wo welcher Antrag, welche finanzielle Förderung, Recruiting, Aufbau inklusives Unternehmen

Häufig gestellte Fragen von AG*innen:

- Was bedeutet der GdB einer Bewerber*in für mich als Arbeitgeber*in?
 - Welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es?
 - Was ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)?
 - Wie erstelle ich eine Inklusionsvereinbarung?
 - Wie kann ich meine Ausgleichsabgabe verringern?
 - Welcher Leistungsträger ist für meine Anträge zuständig?
- Wie erreiche ich mehr arbeitssuchende Menschen mit Behinderung?
- Wie kann ich einen Menschen mit 'erworbener' Behinderung weiter beschäftigen?



Förderungen und Programme immer individuelle Beantragung ,Kann-Leistung‘

Hier die Benennung der Programme,

im Detail wurden diese Fördermöglichkeiten ausführlich in der online Veranstaltung am 07.02.2024 bzw. am 29.02.2024 erläutert

- Budget für Arbeit
- Budget für Ausbildung
- Eingliederungszuschuss (EGZ)
- Beschäftigungssicherungszuschuss



Förderungen und Programme immer individuelle Beantragung ,Kann-Leistung‘

- Programm zur Arbeitsplatzunterstützung (Berliner Arbeitsmarktprogramm)
- Inklusionsmittel für den ÖD (Rundschreiben SenFin 08/23)
- Außenarbeitsplätze (Personen aus WfbM)
- Ausbildung: Ausbildungszuschüsse und Berliner Inklusionsprämie
- Inklusionsamt: Räumliche Ausstattung, Assistenz, Hilfsmittel

BEACHTEN:

unterschiedliche Antragstellung

verschiedene Leistungserbringer



Leistungen

Netzwerkarbeit

- Kooperation mit allen Rehabilitationsträgern, regionalen Projekten, Institutionen, Verbänden, Agentur, Kammern

Öffentlichkeitsarbeit

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Inklusion
- Monatliche online-Veranstaltungen, TALK für AG, Medienarbeit mit und für Arbeitgeber*innen
- Social Media Kampagnen Newsletter
- Präsenzveranstaltungen: 08.10.2024



Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit



Kooperationen mit

- **den direkten Kooperationspartnern:**
- **Inklusionsamt, Agenturen, Arbeitgeberservices, Rententräger, Berufsgenossenschaften**
- **Austauschrunden mit den IFD**
- **Multiplikatoren wie z.B. HWK, IHK,**
- **UVBB, Innungen, Fachverbänden, Playern von Inklusion: Verlinkung EAA**

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit



Kooperationsveranstaltungen und Teilnahme bei Veranstaltungen, Beispiele:

- wie z.B. HWK, Runder Tisch Inklusion
- UVBB, Innungen, Fachverbänden, Playern von Inklusion und



Teilnahme beim Fachkräftekongress
des BMAS, 02-2024
Mit u.a. Jürgen Dusel, Beauftragter
der Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit
Behinderung (2. v.li.)



Teilnahme beim Fachkräftekongress des BMAS, 02-2024
Lena Unfried, Leitung EAA und
Hubertus Heil, Minister BMAS

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit



Kooperationsveranstaltungen und Teilnahme bei Veranstaltungen, Beispiele:

➤ **Bezirksamt Lichtenberg zusammen mit dem
IFD Mitte**



Fachkräftefestival, IHK, 08-2023



Sabine Pfennig-Engel, EAA
Franziska Giffey, Wirtschaftssenatorin

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit



Veröffentlichungen, Beispiele

➤ Pressemitteilungen, Platzierung von Artikeln in Medien und Social Media

➤ Veröffentlichungen websites FAW und website EAA, flyer,

Artikel, Texte, zum Beispiel

Dehoga-Magazin, Dehoga-Newsletter

Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmerverein e.V.

Zeit-online, Augsburger Allgemeine, Morgenpost

UVBB, Newsletter, Magazin

Social Media: instagram, facebook, LinkedIn, xing



Radio, 05-2023, Interview

Veranstaltungen online

Übersicht

Onlineveranstaltungen (jeweils 10:00 - 11:30 Uhr)

10.01.2024	Zu hohe Ausgleichsabgabe - was nun? Was tun?
07.02.2024	Inklusive Arbeitsplätze - Finanzielle Förderungen
29.02.2024	Budget für Arbeit - Budget für Ausbildung
06.03.2024	Inklusive Beschäftigung – was ist zu beachten?
17.04.2024	Inklusionsmittel für den Öffentlichen Dienst in Berlin
15.05.2024	Recruiting - Stellenanzeigen – Jobbörsen
05.06.2024	Arbeitsplätze - inklusiv und passgenau
03.07.2024	BEM - Pflicht oder Kür?
04.09.2024	Inklusionsbeauftragte und Inklusionsvereinbarung
06.11.2024	Mythen & Fakten zur Inklusion
04.12.2024	Offenes Thema

Übersicht



Präsenzveranstaltungen

- | | |
|----------------|--|
| 05.06., 11.09. | Talk für Arbeitgeber*innen |
| 06.11.2024 | Austauschformat mit Arbeitgeber*innen zu Schwerpunktthemen |
| 28.05.2024 | Bustour der EAA ‚Barrieren abbauen‘
Fahrt zu Institutionen der beruflichen Rehabilitation |
| 08.10.2024 | Fachtagung: Inklusion und Arbeitswelt im Hotel Rossi
Vorträge, spannende Referent*innen, Markt der Möglichkeiten |

Präsenzveranstaltung Fachtagung 08.10.2024

Fachtagung

Inklusion und Arbeitswelt

Veranstaltung für Arbeitgeber*innen,
Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte

Wie gestalten Unternehmen den Weg in eine inklusive Arbeitswelt? In unserer kostenfreien Veranstaltung diskutieren Fachleute die Themen um Arbeitswelt und Inklusion und beleuchten Erfolgsgeschichten zur Überwindung von Hürden. Melden Sie sich noch heute an!

Vorankündigung

Es erwarten Sie spannende und erkenntnisreiche Vorträge und Präsentationen von u.a. diesen Unternehmen und Experten mit Best-Practice-Beispielen sowie Hintergrundinformationen und Möglichkeiten zur Inklusion in der Arbeitswelt:

- **Nadir Wibmer** von der Autobahn GmbH des Bundes
- **Aynur Baldoz-Özdemir**, Gründerin und Geschäftsführerin von Forever Clean
- **Sandra Stenger**, Vorstandsvorsitzende der bbw-Gruppe
- **Martin Weiland**, Beauftragter der Bundesregierung für die EAAs
- **Imke Klocke** (angefragt), LAG der Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- **Dr. Christoph Metzler**, Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)
- **Steffen Färber**, Abteilungsleiter im LaGeSo
- **Björn Hagen**, Fachbereichsleiter Rehabilitation FAWgGmbH sowie weiteren angefragten Referent*innen aus Unternehmen



08. Oktober 2024

09:00 – 16.00 Uhr

Einlass: ab 08:30 Uhr

in@faw.de | Telefon: 030 - 53 63 76 50

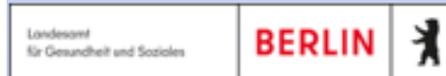
Markt der Möglichkeiten: Netzwerken an den Infoständen von Arbeitgeberservices – Inklusionsamt – LAG Inklusionsfirmen – LAG WfbM – Firmenservice DRV

Forum Austausch von Unternehmer*innen auf der Bühne
Firmenvertreter*innen im Gespräch

Anmeldung über unsere Website:
www.eaa-berlin.de/veranstaltungen

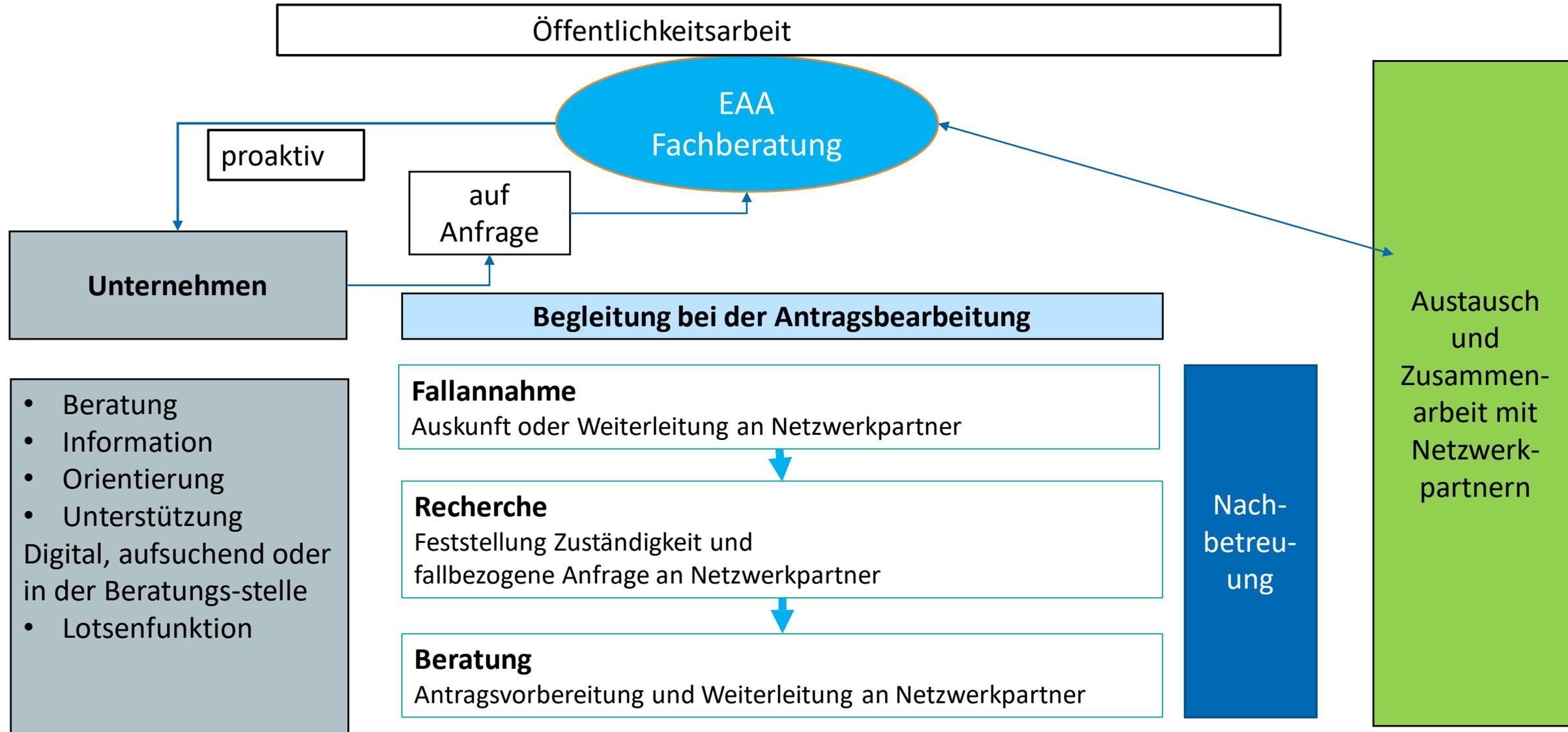


Ansprechpartnerin: Sabine Pfennig-Engel, Tel. 030-536376-52
Leitung: Lena Unfried



Veranstaltungsort: Hotel Rossi | Lehrter Str. 66 | 10557 Berlin | www.hotel-rossi.de

Aufgaben der EAA



Beratungsbeispiel: Thema: Ausgleichsabgabe

Gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeber*innen

- Private und öffentliche Arbeitgeber*innen mit mindestens **20 Arbeitsplätzen** müssen mindestens **5% ihrer Arbeitsplätze** (= 1 Arbeitsplatz) mit Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichgestellten besetzen.
- Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht muss jährlich in einem **Anzeigeverfahren** an die Agentur für Arbeit nachgewiesen werden (Mitwirkungspflicht).
- Nichterfüllung der Quote führt zu einer **gestaffelten Ausgleichsabgabe**.
- Die Ausgleichsabgabe ist an das zuständige **Inklusionsamt** zu überweisen.



Ausgleichsabgabe – nach Branchen

	Arbeitsplätze	Pflichtarbeitsplätze Soll	davon besetzt	unbesetzt	unbesetzt in Prozent
Informationsdienstleistungen	16.079	767	151	616	80%
DL der Informationstechnologie	49.709	2.334	735	1.599	69%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	51.616	2.428	785	1.643	68%
Rechts-, Steuerberatung, Wirtsch.-prüfung	23.900	1.151	439	712	62%
Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	25.348	1.226	476	750	61%
Dienstleistg.f.Untern.u.Privatpers.ang	30.022	1.458	805	653	45%
Gebäudebetreuung; Garten-u.Landschaftsbau	38.502	1.868	1.290	578	31%
Erziehung und Unterricht	62.667	3.029	2.153	877	29%
Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.; Unt.berat.	105.696	5.204	3.721	1.484	29%
Sozialwesen (ohne Heime)	86.400	4.153	3.049	1.104	27%
Gesundheitswesen	72.914	3.563	3.086	477	13%

Ausgleichsabgabe: Staffelung ab 01.01.24

Arbeitsplätze	Pflichtarbeitsplätze in %	Anzahl besetzter Pflichtarbeitsplätze in %	Kosten pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz
60 und mehr Arbeitsplätze	5	0	720,- €
	5	> 0 bis < 2	360,- €
	5	2 bis < 3	245,- €
	5	3 bis < 5	140,- €
40 bis weniger als 60 Arbeitsplätze	2	0	410,- €
	2	> 0 bis < 1	245,- €
	2	1 bis < 2	140,- €
20 bis weniger als 40 Arbeitsplätze	1	0	210,- €
	1	> 0 bis < 1	140,- €
weniger als 20 Arbeitsplätze	keine Pflichtarbeitsplätze = keine Ausgleichsabgabe		



Ausgleichsabgabe: Staffelung ab 01.01.2024

- **Wegfall der Bußgeldzahlung**
 - **Beachte: ab 2024 bei mehr als 60 Beschäftigten bei 0% Beschäftigungsquote 720 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz**
- Unternehmen mit durchschnittlich mindestens 20 und höchstens 39 Mitarbeitern müssen einen Schwerbehinderten beschäftigen.
- Unternehmen mit mindestens 40 und höchstens 59 Mitarbeitern sind verpflichtet, zwei Schwerbehinderte einzustellen
- Ab 60 Arbeitnehmer*innen müssen fünf Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt werden,



Ausgleichsabgabe Rechenbeispiel

- Ein Unternehmen hat **100 Mitarbeiter*innen**. Es müssten **5 schwerbehinderte Menschen (5%)** beschäftigt sein. Es gibt **keinen** schwerbehinderten Menschen im Unternehmen.

Aktuell:

- Für jeden unbesetzten Platz müssen 4.320 € Abgabe pro Jahr entrichtet werden. In diesem Fall ergeben sich dann $4.320 \text{ €} \times 5 \text{ unbesetzte Plätze} = 21.600 \text{ €}$ Abgabe pro Jahr.

Ab 2024:

- Für jeden unbesetzten Platz müssen ca. 8.640 € Abgabe pro Jahr entrichtet werden. In diesem Fall ergeben sich dann $8.640 \text{ €} \times 5 \text{ unbesetzte Plätze} = 43.200 \text{ €}$ Abgabe pro Jahr.

Jeweils Abgabensenkung durch Meldung schwerbehinderter Menschen als Arbeitnehmer*innen

Durch Einstellung eines Menschen mit Schwerbehinderung verringert sich die Zahlung um ca. die Hälfte



Anrechnung: Mitarbeitende im Unternehmen

- Motivierung der Arbeitnehmer*innen zur Offenlegung eines vorhandenen GdB oder Beantragung eines GdB oder einer Gleichstellung
- Abbau von Vorurteilen und Sorgen durch Benennung der Vorteile: Steuerfreibeträge, Mehrurlaub, Preisnachlässe, Unterstützung durch den Integrationsfachdienst (IFD)
- Beispiele: Durchführung eines Gesundheitstages, Rückkehrgespräche nach Krankheit, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Beschäftigungssicherungszuschluss....
- Schaffung passgenauer Arbeitsplätze, Abbau von Barrieren



Wir freuen uns über ihre Fragen



Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber Berlin – EAA

Öffnungszeiten

Lena Unfried – Leitung

Montag 09:00 – 17:00 Uh

Sabine Pfennig-Engel – Leitung Kommunikation

Dienstag 09:00 – 17:00 Uhr

Bundesallee 39-40a

Mittwoch 14:00 – 20:00 Uhr

10717 Berlin

Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr

Telefon: **030-536376-50 Service-Telefon**

Freitag 09:00 – 14:00 Uhr

E-Mail: eea-berlin@faw.de

Website: www.eaa-berlin.de

Anmeldung zum Newsletter und Veranstaltungen



Landesamt
für Gesundheit und Soziales

BERLIN





Wir bedanken uns für Ihr Interesse

